

## Benutzungsordnung der HfH-Bibliothek

Als öffentliche Bibliothek steht die HfH-Bibliothek allen Interessierten unentgeltlich offen. Mit der Einschreibung bzw. mit dem Studienbeginn an der HfH wird gleichzeitig die Benutzungsordnung der Bibliothek anerkannt.

### Einschreibung

Einschreiben können sich Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder Studierende einer Schweizer Hochschule. Angehörige des Verbundes der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH) sind gemäss Abkommen vom 1. April 2009 berechtigt, die HfH-Bibliothek zu nutzen.

Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Einschreibung erforderlich. Als Studierende der HfH werden Sie von uns zu Beginn des Studiums automatisch eingeschrieben und erhalten danach eine Bibliothekskarte und ein Passwort. Wenn Sie bereits einen NEBIS- oder IDS-Ausweis haben, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie keinen Benutzerausweis besitzen, füllen Sie bitte [online](#) unser Anmeldeformular aus. Sie erhalten dann eine Benutzeridentifikation, die Sie mit einem eigenen Passwort versehen können. Anschliessend müssen Sie Ihr neu angelegtes Konto noch freischalten lassen, indem Sie sich mit einem amtlichen Ausweis in einer NEBIS-Bibliothek ausweisen. Sie erhalten dann Ihren Benutzerausweis.

Die Bibliothekskarte ist persönlich und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.

### Ausleihe, Verlängerung, Rückgabe

Im Freihandbereich der Bibliothek sind, abgesehen von Handapparaten, Zeitschriften und Handbüchern, alle Medien ausleihbar. Diese Freihand-Medien können, soweit verfügbar, selbst aus dem Regal geholt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich die Medien per Post zusenden zu lassen.

Sie können gesamthaft 20 Medien ausleihen.

Die reguläre Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Falls keine anderweitige Reservation vorliegt, wird diese Frist automatisch zwei Mal um 28 Tage verlängert. Liegt weiterhin keine Reservation vor, können Sie in Ihrem Benutzerkonto die Ausleihe selbst noch drei weitere Male verlängern. Für reservierte Medien kann die Frist nicht verlängert werden. Nach der maximalen Ausleihfrist von 168 Tagen muss das Medium zurückgebracht oder zugesandt werden.

Ausleihbare Medien mit dem Standort Archiv oder Compactus müssen über das NEBIS-Konto reserviert werden. Diese Medien können frühestens am folgenden Tag abgeholt werden.

Ist die Bibliothek geschlossen, steht während der Öffnungszeiten des Gebäudes, vor der Bibliothek ein Rückgabekasten zur Verfügung.

### Reservationen

Benötigen Sie ein Medium, das bereits ausgeliehen ist, können Sie es reservieren und die Option «Abholort HfH» oder den kostenpflichtigen «Postversand» wählen. Um Reservationen vorzunehmen, müssen Sie sich in Ihr NEBIS-Konto [einloggen](#). Nach Ablauf der angezeigten Ausleihfrist wird das Medium zurückgerufen. Sobald es da ist, erhalten Sie eine Abholungseinladung. Das Medium wird entweder 7 Tage für Sie bereitgestellt oder es wird Ihnen zugeschickt.

Nicht ausgeliehene Medien werden nicht bereitgestellt und können nur per Postversand bestellt werden.

**Postversand**

Sie können Medien per kostenpflichtigem Postversand an Ihre Privatadresse bestellen.  
Die Gebühren entnehmen Sie dem Anhang.

**Nicht ausleihbare Medien**

Handbücher, Zeitschriften, Medien in Handapparaten und einige Testkoffer sind nicht ausleihbar und können nur in der Bibliothek eingesehen werden.

**Kopier- und Scanservice**

Bei nicht ausleihbaren Medien wie Handbüchern und Zeitschriften haben Sie die Möglichkeit, einzelne Seiten als Kopien zu bestellen.  
Die Gebühren entnehmen Sie dem Anhang.

**Testothek**

Die Testmaterialien, die sich in der Testothek befinden, können von Studierenden, Mitarbeitenden und Ehemaligen der HfH nur persönlich ausgeliehen werden. Es besteht keine Möglichkeit, die Testmaterialien per Post zu bestellen. Die Ausleihfrist beträgt zwei Wochen und kann nicht verlängert werden.

**Mahnungen**

Nicht fristgerecht zurückgebrachte Medien werden gemahnt. Die erste Erinnerung erfolgt einen Tag nach Ablauf des Fälligkeitsdatums per E-Mail oder per Post und ist kostenlos. Sie sind persönlich für die Einhaltung der Ausleihfristen verantwortlich.  
Die genauen Fristen und Gebühren entnehmen Sie dem Anhang.

**Haftung**

Die Benutzenden haften für ein ausgeliehenes Medium.  
Bei Verlust oder Beschädigung werden Ihnen neben den Kosten für Reparatur oder Ersatz auch Bearbeitungsgebühren verrechnet. Verlorene und beschädigte Medien bleiben im Eigentum der Bibliothek, auch im Falle einer Ersatzbeschaffung. Es ist untersagt, in ausgeliehenen Büchern Notizen oder Markierungen anzubringen. Bereits bestehende Schäden müssen bei der Ausleihe dem Personal gemeldet werden.  
Die Bibliothek haftet nicht für persönliche Gegenstände.  
Die Gebühren entnehmen Sie dem Anhang.

**Arbeitsplätze**

Alle in der Bibliothek zur Verfügung stehenden Geräte sind ausschliesslich für Studienzwecke bestimmt. Sie sind mit Sorgfalt zu behandeln und die Arbeitsplätze müssen ordentlich hinterlassen werden. Telefonieren, Essen und laute Gespräche sind in der Bibliothek nicht gestattet.

**Ausschluss**

Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung können Sie von der Benutzung der HfH-Bibliothek ausgeschlossen werden.

## Gebühren

Bibliotheksausweis	kostenlos
<i>Ausleihgebühren</i>	
Selbstabholung	kostenlos
Postversand pro Medium	CHF 12.00
Kopienbestellung pro 20 Seiten	
Weitere 20 Seiten	CHF 10.00
	CHF 5.00
<i>Mahngebühren</i>	
Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung (pro Medium, am 14. Tag nach Erinnerung)	CHF 10.00
2. Mahnung (pro Medium, am 14. Tag nach 1. Mahnung)	CHF 10.00 (total CHF 20.00)
3. Mahnung (pro Medium, am 14. Tag nach 2. Mahnung)	CHF 15.00 (total CHF 35.00)
<i>Verlust / Beschädigung von Medien</i>	
Anschaffungskosten	Mediumspreis
Bearbeitungsgebühr	CHF 20.00

Verabschiedet durch die Hochschulleitung 12. Juni 2018.